

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 12.5

Bebauungsplan Nr. 43 der Hansestadt Stralsund -Am Flotthafen-, Einleitbeschluss für die 1. Änderung

Vorlage: B 0022/2021

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für eine Teilfläche des rechtswirksamen Bebauungsplans Nr. 43 „Am Flotthafen“ wird ein Änderungsverfahren gemäß § 1 Abs. 8 in Verbindung mit § 2 Abs.1 BauGB eingeleitet.
2. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Am Flotthafen“ liegt östlich des Frankenhofes. Er wird im Süden durch das Grundstück Hafestraße 21, im Westen durch den Frankenhof sowie das Schulzentrum am Sund und im Osten durch Am Flotthafen 1 (Bootswerft Thomzik) und das Gelände des Anglervereins Flotthafen Stralsund e.V. begrenzt. Das ca. 0,54 ha große Änderungsgebiet umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 31 das Flurstück 159/1 und anteilig das Flurstück 230/9.
3. Das Ziel der Änderung ist die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche und die Sicherung einer angrenzenden Rad-Gehwegverbindung von der Hafestraße zur Straße Am Flotthafen.
4. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Am Flotthafen“ soll gem. § 13a als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen und der Nachverdichtung im Bereich Frankenhof. Die überbaubare Grundfläche wird weniger als 20.000 m² betragen, es sind keine umweltverträglichkeitspflichtigen Vorhaben oder Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebiete zu erwarten und bei der Planung werden auch keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sein.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 2021-VII-06-0563

Datum: 26.08.2021

Im Auftrag

gez. Kuhn